

Eckpunkte der Initiative „Übergänge mit System“

Eckpunkte aus den beteiligten Ländern:
Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg,
Nordrhein-Westfalen, Sachsen

Wissenschaftliche Begleitung:

Professor Dr. Dieter Euler
Professor Dr. Eckart Severing

Projektleitung in der Bertelsmann Stiftung:

Clemens Wieland

August 2010

Präambel

Ziel der Initiative „Übergänge mit System“ ist es, im Übergangsbereich zwischen Schule und Arbeitswelt die Entwicklung eines transparenten Systems zu befördern, das sich – entsprechend dem in einem partizipativen, institutionenübergreifenden Prozess entwickelten Leitbild zur „Berufsausbildung 2015“ – in lediglich zwei Stränge unterteilt:

*„Für **nicht ausbildungsreife Jugendliche** werden zielgruppenadäquate und kreative Ansätze genutzt, um Ausbildungsreife herzustellen. Die Erreichung der Ausbildungsreife ist verbindlich mit dem Angebot verbunden, eine abschlussorientierte Berufsausbildung anzutreten.*

*Für **ausbildungsreife Jugendliche** ohne Ausbildungsplatz werden keine Übergangsmaßnahmen vorgesehen, sondern sie werden in einem der drei Segmente Duale Ausbildung, Ausbildung durch Schulen und Ausbildung bei Bildungsträgern ausgebildet.“*

(Quelle: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): „Berufsausbildung 2015“ – Ein Leitbild. Seite 9)

Das vorliegende Papier beinhaltet erste Eckpunkte für eine Reform des Übergangssystems. Diese Eckpunkte basieren auf umfangreichen Analysen und Diskussionen in und zwischen den beteiligten Bundesländern. Sie stellen einen Konsens der Beteiligten dar, wobei – wie in solchen Partizipationsprozessen üblich – nicht an jeder Stelle jeder Teilaspekt auch von allen Beteiligten getragen wird.

1. Ausgangspunkte

- Seit Jahren gelingt der Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine Berufsausbildung für eine große Zahl von Jugendlichen nur mit großen zeitlichen Verzögerungen, für einen beträchtlichen Teil überhaupt nicht. Im Nationalen Bildungsbericht 2010 ist ausgewiesen, dass 2008 ca. 400.000 Schulabsolventen nach der allgemein bildenden Schule zunächst in einer der zahlreichen Maßnahmen des Übergangssystems mündeten. Die Entwicklungen haben dazu geführt, dass der Bildungsstand der heute 20 – 30-Jährigen schlechter ist als der von gleichaltrigen Kohorten zu früheren Zeiten. 2008 verfügen 17,2 % der 20- bis unter 30-Jährigen in Deutschland über keinen beruflichen Bildungsabschluss und nehmen nicht an Bildung teil. 2000 lag der Anteil in dieser Kohorte noch bei 15,1 % (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010, Tab. B3-7web). Im internationalen Vergleich liegt Deutschland bei den 20- bis unter 25-jährigen Personen mit mindestens einem Abschluss des Sekundarbereichs II mittlerweile unterhalb des EU-27-Staaten-Durchschnitts (74,1 % gegenüber 78,5 %) (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010, Tab. B3-10web).

- Die Situation erhält eine neue Dimension durch die demografische Entwicklung und der daraus resultierenden Gefahr eines zukünftigen Fachkräftemangels. Es besteht weitgehend Konsens darüber, dass die demografische Entwicklung nicht zwangsläufig zu einer Verlagerung der betroffenen Jugendlichen aus dem Übergangssystem in eine (duale) Berufsausbildung führt. So wird im Nationalen Bildungsbericht 2010 davon ausgegangen, dass die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem aufgrund der demografischen Entwicklung bis 2025 zwar zurückgehen wird, jedoch ohne Veränderungen und effektive Interventionen immer noch auf einem Niveau von ca. 238.000 Jugendlichen bestehen bleibt. Die jährlichen Kosten würden sich bei dieser Zahl auf ca. 3,3 Mrd. € jährlich (gegenüber 4,3 Mrd. € in 2010) belaufen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010, 313, 317).
- Alle diese Entwicklungen vollziehen sich nicht gleichzeitig und gleichmäßig, sondern regional, sektoral und zeitlich disparat. Auch eine – noch nicht gegebene – rechnerisch per saldo ausgeglichene Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsstellenmarkt würde daher vielfältige tatsächliche Disparitäten überdecken. Es tritt in einzelnen Regionen und Berufen ungedeckter Bedarf an Auszubildenden auf, während in anderen Regionen und/oder Berufen der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf für einen weiterhin beträchtlichen Teil der Jugendlichen problematisch verlaufen wird, wenn sich die Transparenz und Wirksamkeit der Angebote an dieser Nahtstelle zwischen Schule und Beschäftigung nicht deutlich verbessern. Daher repräsentieren die folgenden Kernaussagen die Situation in vielen, aber nicht in allen Regionen und Berufen in Deutschland.
- In allen Bundesländern werden erhebliche Mittel darauf verwendet, allen Schulabsolventen die Einmündung in eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Trotz dieser Bemühungen und einer Vielzahl von zum Teil innovativen Maßnahmen wird das Ziel bislang noch nicht zufriedenstellend erreicht. Immer noch durchläuft eine hohe Zahl von Jugendlichen eine Folge von Maßnahmen, die sie in ihrer Motivation nicht stärken, zeitliche Leerläufe bedingen, letztlich nicht zur Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung führen und mit einem beträchtlichen Volumen von ineffizient eingesetzten öffentlichen Ressourcen verbunden sind. Unabhängig davon können Maßnahmen, die das Nachholen eines anerkannten Schulabschlusses verfolgen, eine eigenständige Berechtigung haben.
- Die benachteiligten Jugendlichen sind in ihren Voraussetzungen sehr heterogen. Das Spektrum an Gefährdung reicht von Lernbeeinträchtigungen über unzureichende Schulleistungen in grundlegenden Kompetenzbereichen wie Lesen, Schreiben oder Rechnen bis zu psycho-sozialen Belastungsfaktoren und mangelnder Motivation aufgrund schwieriger Erziehungsverläufe und familiärer Umgebungen. Außerdem sind nicht selten eine geringe zeitliche oder räumliche Mobilität festzustellen. Dazu kommen ausbildungsreife Jugendliche, denen nicht wegen individueller Benachteiligung

gen, sondern nur aufgrund der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt die Einmündung in eine Ausbildung nicht gelingt.

2. Leitlinien

- Grundkonsens der Beteiligten ist ein klares Bekenntnis zur zentralen Bedeutung des dualen Systems der beruflichen Bildung. Dieser Ausbildungsform ist in jedem Fall der Vorzug zu geben gegenüber Übergangsmaßnahmen oder subsidiären Ausbildungsformen. Zudem sind qualitativ hochwertige Ausbildungsressourcen insbesondere aus jenen Betrieben in die Gestaltung von Maßnahmen einzubinden, die keine vollständige duale Berufsausbildung anbieten können.
- Die bisherige unübersehbare Vielfalt von Projekten und Maßnahmen bedarf einer Reduktion auf zwei Grundtypen. Dabei ist es essentiell, dass ausbildungsreifen und nicht vermittelten Jugendlichen Ausbildungsinhalte vermittelt werden und nicht intransparente und kurative Maßnahmen, derer sie nicht bedürfen. Ebenso essentiell ist es, dass noch nicht ausbildungsreife Jugendliche nach bzw. in Verbindung mit einer erfolgreichen individuellen Förderung eine klare Perspektive des Abschlusses einer anerkannten Berufsausbildung erkennen können. Vor diesem Hintergrund ist das Ziel der Reformbemühungen nicht allein eine Optimierung des bestehenden Übergangssystems, sondern vor allem auch eine deutliche Reduktion seines Umfangs.
- Aus den skizzierten Ausgangspunkten lassen sich für ein Reformkonzept drei grundlegende Postulate begründen: Zum einen sollen Konzepte und Maßnahmen so gestaltet werden, dass sie den heterogenen Bedingungen der Jugendlichen im Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung gerecht werden. Zum anderen sollen sie in ihren berufsfachlichen Komponenten so ausgerichtet werden, dass sie in curricularer Hinsicht möglichst nahe an die Strukturen und Inhalte eines anerkannten Ausbildungsberufs angelehnt sind, um den Übergang zu erleichtern. Schließlich sollen die Angebote so konzipiert werden, dass in einem beträchtlichen Umfang betriebliche Ausbildungsphasen integriert sind, um den Jugendlichen unmittelbare Erfahrungen im betrieblichen Wertschöpfungsprozess zu ermöglichen.
- Neben diesen sachlich-inhaltlichen Komponenten erfordert eine ganzheitliche Betrachtung des Übergangssystems in seiner aktuellen Ausprägung nicht nur eine curriculare bzw. pädagogische Perspektive, sondern auch eine institutionelle. Denn die Funktionsweise des Übergangssystems wird durch eine Vielzahl rechtlicher, ökonomischer und politischer Faktoren beeinflusst. Die strategische und operative Steuerung ist auf Landes- bzw. regionaler Ebene zu optimieren. Die Steuerungslogiken sind dabei so zu gestalten, dass sie die Jugendlichen bedarfsgerecht unterstützen und in der für sie jeweils kürzest möglichen Zeit zu dem Abschluss in einer anerkannten Berufsausbildung führen.

3. Komponenten der Umsetzung

Aus den Erfahrungen der beteiligten Länder lassen sich die folgenden Schwerpunkte für eine Reform des Übergangssystems identifizieren. Sie betreffen erstens die curriculare Gestaltung von Förderangeboten, zweitens die organisatorische Einbettung derselben und drittens die konkrete Ausgestaltung der betroffenen Bereiche Berufsorientierung, Übergang in die Berufsausbildung und subsidiäre, betriebsnahe Formen der Berufsausbildung.

Die **curriculare Gestaltung** von Förderangeboten sollte die folgenden Elemente beinhalten:

- a. Möglichst umfassende Integration betrieblicher Phasen/Praktika, die die Motivation der Jugendlichen durch herausfordernde Arbeitsaufgaben fördern;
- b. Orientierung an den bestehenden Ordnungsgrundlagen von anerkannten Ausbildungsberufen;
- c. Transparent strukturiertes Curriculum, um den Übergang in eine duale Ausbildung zu erleichtern bzw. die Anschlussfähigkeit erworbener Kompetenzen zu sichern;
- d. Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen und deren Anrechnung auf dem Weg zur Ausbildungsabschlussprüfung.

Die **organisatorische Einbettung** der Förderangebote sollte in folgender Form geschehen:

- a. Starker Akzent der Ressourcensteuerung auf Prävention und Unterstützung von gefährdeten Jugendlichen schon während der Schulzeit im allgemein bildenden Schulsystem;
- b. Begleitung der individuellen Förderprozesse, Sicherung einer abgestimmten, kontinuierlichen Unterstützung bis zur stabilen Integration in eine Berufsausbildung;
- c. Unterstützung der Betriebe zur Bewältigung der Herausforderungen bei der individuellen Förderung und Begleitung der Jugendlichen;
- d. Effiziente Steuerung und Koordination transparenter Prozesse auf Landes- und regionaler Ebene;
- e. Gewährleistung eines kohärenten, auch in den Anreizwirkungen abgestimmten Systems von Fördermaßnahmen. Keine monetäre Förderung der regulären betrieblichen Ausbildung;
- f. Programmübergreifender Ausbau und Weiterentwicklung begleitender Unterstützungsmaßnahmen (wie z. B. abH) sowohl für die ungeforderte betriebliche wie die geförderte Ausbildung.

Grundsätzlich lassen sich im Übergangsbereich drei inhaltliche Felder differenzieren:

- a. Berufsorientierung;
- b. Übergang in die Berufsausbildung;
- c. Subsidiäre, betriebsnahe Formen der Berufsausbildung.

Deren konkrete Ausgestaltung wird im Folgenden skizziert:

- ***Berufsorientierung***

Durch Verbesserung der Arbeit der allgemein bildenden Schulen und durch eine intensivere und frühe Berufsorientierung soll der Anteil der nicht ausbildungsreifen Jugendlichen so weit wie möglich gemindert werden. In der Berufsorientierung wird verstärkt darauf geachtet, durch eine frühzeitige Diagnostik gefährdete Jugendliche früh zu identifizieren und für sie spezifische Förderangebote bereits während der allgemein bildenden Schule einzuleiten. In diesem Rahmen konnten in den Bundesländern einige „good practices“ entwickelt werden.

Als Kernelemente einer wirksamen Förderung in diesem Bereich werden hervorgehoben:

- a. Frühzeitige Diagnostik und Beratung in der allgemein bildenden Schule;
- b. Individuelle Berufseinstiegs- und -wegebegleitung und ggf. Förderplanung: Auswahl des weiteren Weges für nicht vermittelte Ausbildungsaspiranten;
- c. Entwicklung von Lern- und Leistungsmotivation sowie Selbstlernkompetenzen; der Jugendliche muss zum Autor seiner Bildungs-/Berufsbiografie werden (Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen);
- d. Curricular kohärente Gestaltung der Berufswahlvorbereitung, unter Einbeziehung von betreuten und nachbereiteten Betriebspraktika („Duale Berufsorientierung“).

- ***Übergang in die Berufsausbildung***

Dieser Bereich erfordert

1. eine Abstimmung der vielfältigen Förderangebote auf Bundes-/Landesebene;
2. klare inhaltlich-curriculare Profilierungen der Förderangebote;
3. klare Verantwortlichkeiten in der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen;
4. eine Abstimmung der Finanzierungs-/Förderstrategien.

Es ist innerhalb der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Länder (Verantwortlichkeiten, Trägerstrukturen, entwickelte Förderangebote etc.) zu reflektieren, wie im Rahmen einer individuellen Förderplanung der Übergang in die Berufsausbildung inhaltlich bedarfsgerecht und zeitlich flexibel gestaltet werden kann. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit die individuellen Förderangebote in subsidiäre, betriebsnahe Ausbildungsformen (s. u.) eingebettet werden können. Ein ergänzendes Ziel bei der Gestaltung entsprechender Maßnahmen kann im Nachholen eines Schulabschlusses bestehen. Darüber hinaus ist eine flächendeckende und kontinuierliche Verbleibsanalyse und/oder Evaluierung anzustreben, um Transparenz über die tatsächliche Bedarfslage zu schaffen.

Als Kernelemente einer wirksamen Förderung werden hervorgehoben:

- a. Kompetenz-Diagnostik zur Standortbestimmung;
- b. Förderung der Eigenverantwortung;
- c. Individuelle Begleitung/Förderung/Lernplanung;
- d. Kontinuierliche Dokumentation;
- e. Flexibler Zeitrahmen, einschließlich flexibler Entscheidungsmöglichkeit über das Ende der Förderung;
- f. Duale Ausrichtung, Einbeziehung betrieblicher Praxisphasen;
- g. Berufliche (nicht schulische) Anschlussorientierung;
- h. Vertikale Abstufung nach Förderbedarf;
- i. Inverse Anreize zur Förderung einer frühestmöglichen Abgabe bzw. Integration von Jugendlichen in betriebliche Ausbildung.

- ***Subsidiäre, betriebsnahe Formen der Berufsausbildung***

Alle angebotenen Formen erfolgen nach den Curricula einer anerkannten Berufsausbildung und zielen auf den Erwerb eines anerkannten Abschlusses. Prioritär ist die Absolvierung einer dualen Berufsausbildung. Subsidiär sind jedoch Formen der außerbetrieblichen Berufsausbildung vorzusehen, etwa bei außerbetrieblichen Trägern (z. B. im Rahmen von „3. Weg“ oder „BaE“) oder in berufsbildenden Schulen (z. B. vollschulische Ausbildungsgänge mit Möglichkeit der Zulassung zur Ausbildungsabschlussprüfung der zuständigen Stellen) – jeweils unter möglichst ausgeprägter Einbeziehung von betrieblichen Praxisphasen. Die geförderte Ausbildung soll möglichst authentisch die Ausbildungssituation im freien Ausbildungsmarkt widerspiegeln (Lerninhalte, ganztägige Maßnahmen, Meister als Vorgesetzte, erwartete Disziplin, herausfordernde Aufgaben im betrieblichen Wertschöpfungsprozess).

Die Subsidiarität muss in der Praxis dadurch gesichert werden, dass eine öffentlich geförderte Ausbildung für Jugendliche und Betriebe wirtschaftlich stets weniger attraktiv gestaltet sein muss als eine betriebliche Ausbildung. Die Ausbildungsqualität muss dabei der Qualität der dualen Berufsausbildung entsprechen. Zur Sicherung der Subsidiarität ist zudem immer zuerst zu prüfen, ob eine betriebliche Ausbildung mit flankierenden geförderten Unterstützungsleistungen für die Jugendlichen und/oder die Betriebe zum Ausbildungserfolg führen kann. Darüber hinaus ist die Gefahr von Verdrängungseffekten bei der Konzeption subsidiärer Formen der Berufsausbildung zu berücksichtigen.

Dabei ist eine Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungsformen – duale betriebliche Ausbildung, außerbetriebliche Ausbildung bei Bildungsträgern bzw. in die berufsbildende Schulen – zu gewährleisten. Nach möglichst kurzer Zeit (max. einem Jahr) soll vorrangig der Übergang in eine ungeforderte Ausbildung in Unternehmen, oder in öffentlichen Betrieben, erfolgen. Absolvierte Ausbildungsbausteine bzw. –zeiten sollten angerechnet werden oder zu einer individuellen Verkürzung der betrieblichen Ausbildung führen. Durch geeignete inverse Anreize soll angestrebt werden, dass bei den

Kooperationspartnern (Schulen, Trägern, etc.) eine frühzeitige und erfolgreiche Weitervermittlung von Jugendlichen in einen betrieblichen Ausbildungsvertrag mit deutlicher Attraktivität verbunden ist, also möglichst auch relative Vorteile in der Sach- und Personalmittelausstattung in Aussicht stellt.

Zusammenfassend lassen sich die folgenden Kernelemente festhalten:

- a. Zielgruppe: Marktbenachteiligte und ausbildungswillige Jugendliche mit Förderbedarf;
- b. Ausbildung in anerkanntem Ausbildungsberuf mit Kammerprüfung;
- c. Auswahl der Berufe nach Arbeitsmarktrelevanz;
- d. Ziel: Zeitlich flexibler, früher Übergang in betriebliche, duale Berufsausbildung;
- e. Verankerung in berufsbildender Schule oder bei außerbetrieblichem Träger;
- f. Betriebsnahe Gestaltung; duales Prinzip;
- g. Ausbildungsbegleitende Unterstützung der Betriebe;
- h. Bedarfsgerechte individuelle Unterstützung der Jugendlichen;
- i. Option: Modularer Aufbau, Zertifizierung der Module;
- j. Koordination/Steuerung durch (regionales) Ausbildungsmanagement.

Für die Beteiligung am Diskussionsprozess danken wir:

Stefan Babst	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin
Béla Bélafi	Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport, Dresden
André Döring	Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport, Dresden
Marie-Theres Elling-Stücker	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Prof. Dr. Dieter Euler	Universität St. Gallen
Dietmar Jarkow	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin
Karl-Heinz Jesberg	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin
Christian Joseph	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin
Jochem Kästner	Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Rose Köpf-Schuler	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
Dagmar Kuhlich	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin
Ulf Kunze	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Dresden
Roger Kutschki	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin
Klaus Lorenz	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart
Dr. Alfred Lumpe	Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg

Roland Matzdorf	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Silke Meinass-Tausendpfund	Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Jens-E. Radder	Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Eberhard Rau	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin
Christian Rauch	Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Hildegard Rothenhäusler	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart
Reinhard Schnadwinkel	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin
Rainer Schulz	Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Uwe Schulz-Hofen	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin
Angelika Schwertner	Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Prof. Dr. Eckart Severing	Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Nürnberg
Richard Stigulinszky	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Christofer Susen-Godde	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Evelyn Thate	Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Uwe Vogt	Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Christof Voigt	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Dresden